

Bekanntmachung

Planfeststellung für die Auflassung des Bahnüberganges Schürsdorf auf dem Gebiet der Gemeinde Scharbeutz, km 16,807 der Strecke 1110 (Eutin – Bad Schwartau) (Kreis Ostholstein)

hier: Bekanntgabe des Erörterungstermins

1. Der in der Bekanntmachung der Planauslegung vom 29. April 2019 angekündigte **Erörterungstermin** nach § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) findet statt am:

Mittwoch, den 16. Oktober 2019, Beginn: 13.00 Uhr

im großen Sitzungssaal (Gebäude A, Raum 206 im 2. Obergeschoss) der Gemeinde Scharbeutz, Gemeindeverwaltung, Am Bürgerhaus 2, 23683 Scharbeutz.

Die Entscheidung, ob und inwieweit ggf. ein Fortsetzungstermin erforderlich wird, erfolgt am Ende des Termins am 16. Oktober 2019 durch die Verhandlungsleitung.

2. Im Termin werden die rechtzeitig gegen die vorgesehenen Planungen erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Bauvorhaben berührt werden, freigestellt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

3. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen gegen den Plan erhoben haben, werden von dem anberaumten Termin zur Erörterung ihrer Einwendungen gesondert benachrichtigt. Beim Fernbleiben eines Einwenders in diesem Termin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen in diesem Verfahren ausgeschlossen sind (§ 73 Abs. 4 VwVfG).

4. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Kiel, den 19. September 2019

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus des Landes
Schleswig-Holstein
- Amt für Planfeststellung Verkehr –
Anhörungsbehörde

gez. Behrens